



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-21-0003

Verfahrensbetreuung für Steuerveranlagungs- und Kassenverfahren

Beschluss Nr. 0138

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Aufwand für die Verfahrensbetreuung, insbesondere der Steuerfachverfahren, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wird weiter steigen.
 - 1.2 Die personellen Ressourcen für diese Betreuung wurden bislang durch das SAP-Kompetenzzentrum abgedeckt. Dies hat zur Folge, dass für SAP-Verfahren dringend erforderliche Arbeiten unbearbeitet bleiben.
 - 1.3 Im Kassen- und Steueramt stehen keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung, um die fachliche Unterstützung der Verfahrensbetreuung insbesondere für die Steuerfachverfahren, der Kassen- und Vollstreckungsverfahren und ihrer Schnittstellen zu anderen Verfahren ausreichend zu gewährleisten.
 - 1.4 Durch die bestehende Personalsituation besteht ein zunehmendes Risiko für die Sicherstellung des reibungslosen Betriebs der Verfahren und damit auch von Einnahmeausfällen.
 - 1.5 Um den bestehenden Risiken zu begegnen und einen dauerhaft sicheren Verfahrensbetrieb gewährleisten zu können, werden im Kassen- und Steueramt zwei Stellen (A12/E11) und im SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) zwei neue Stellen (A12/E11) benötigt.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Um kurzfristig bestehende Risiken zu mindern, können je eine der im SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) und im Kassen- und Steueramt benötigten Stellen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, jedoch vor der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/21 überplanmäßig zum 01.08.2019 besetzt werden.
 - 2.2 Für das Kassen- und Steueramt werden zwei Stellen (A12/E11) zum Haushaltsplan 2020/21 angemeldet. Die organisatorische Zuordnung der beiden Stellen innerhalb des Amtes ist mit Dez. I / 1103 (Organisation) abzustimmen.
 - 2.3 Für das SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) werden zwei Stellen (A12/E11) zum Haushaltsplan 2020/21 angemeldet.
 - 2.4 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffer 2.1 und 2.2 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 78.000 Euro im Jahr 2019, im Jahr 2020 von ca. 282.000 Euro und in Höhe von jährlich 376.000 Euro ab 2021.
Die Mehrkosten im Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln von Dezernat III/2005 bzw. Dezernat III/21 des Jahres 2018 gedeckt und üpl bei der entsprechenden Kontierung bereitgestellt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates III sichergestellt.

- 2.5 Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden von Dezernat III/20 und 21 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernats III zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0329)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11 F
Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock